

Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:

Henry Bremer
 Büro Schleswig
 Tel.: 0 46 21-96 47-23
 Region Nord (nördlich des Nord-Ostsee-Kanals)

Matthias Panknin
 Büro Bad Segeberg
 Tel.: 0 45 51-95 98-95
 Region Süd (südlich des Nord-Ostsee-Kanals)

tieren. Die Pflegekostenversicherung erstattet Pflegekosten bis zu einer bestimmten Höhe im Monat. In den meisten Tarifen verlangen die Versicherer einen Nachweis der Pflegekosten. Sie ist etwas günstiger als die Pfllegetagegeldversicherung, aber nur sinnvoll, wenn jemand ausschließlich professionelle Pflege durch einen Pflegedienst oder Heimpflege finanzieren will. Die Pflegerentenversicherung zahlt im Pflegefall eine monatliche Rente in der vereinbarten Höhe. Das Geld ist frei verfügbar, es kann auch für pflegende Ange-

hörige oder eine Haushaltshilfe verwendet werden. Zu den garantierten Leistungen können noch Leistungen aus Überschüssen hinzukommen. Sie ist deutlich teurer als die Pfllegetagegeld- beziehungsweise die Pflegekostenversicherung. Bei der Tarifwahl sollte darauf geachtet werden, dass die Leistungen bei ambulanter Pflege mit den Pflegegraden ansteigen und bei stationärer Pflege in den Pflegegraden 2 bis 5 gleich hoch abgesichert werden.

Der Staat zahlt eine Zulage von 5 € im Monat, wenn jemand eine

private Pfllegetagegeldversicherung nach staatlichen Vorgaben („Pflege-Bahr“) abschließt. Jeder, der noch nicht pflegebedürftig ist, kann einen staatlich geförderten Vertrag abschließen. Die Versicherer dürfen niemanden wegen Vorerkrankungen ablehnen oder Risikozuschläge erheben. Frühestens fünf Jahre nach Abschluss werden erstmals Leistungen gewährt. Die Leistungen betragen maximal

20 € pro Tag und sind allerdings auch

bei stationärer Pflege abhängig vom Pflegegrad. Die staatlich geförderten Verträge sind für Menschen ohne erhebliche Vorerkrankungen weniger empfehlenswert. Sie sind in der Regel teurer und bieten geringere Leistungen als ungeforderte Pfllegetagegeldversicherungen.

FAZIT

Pflegebedürftige müssen einen erheblichen Teil der Pflegekosten selber zahlen. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet keinen umfassenden Versicherungsschutz. Wer nicht über ausreichende eigene finanzielle Mittel verfügt, sollte mit einer Pfllegetagegeldversicherung vorsorgen. Die Höhe des zu versichernden Pfllegetagegeldes sollte sich an der Höhe der ungedeckten Pflegekosten orientieren. Diese können individuell mit einer Risikoanalyse überschlagen werden.



Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet keinen Vollschutz.

Henry Bremer
 Landwirtschaftskammer
 Tel.: 0 46 21-96 47-23
 hbremer@lksh.de

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Neue Rote Liste der Heuschrecken erstellt



Der Buntbäuchige Grashüpfer ist derzeit nur aus zwei Moorgebieten in Schleswig-Holstein bekannt und vom Aussterben bedroht.

Durch die bundesweit und landesweit erstellten Roten Listen unterschiedlicher Tier- und Pflanzengruppen werden jeweils eine Artenübersicht sowie die Bestandssituation und eine Abschätzung der möglichen Gefährdungssituation der einzelnen Arten dargestellt. Diese Ausarbeitungen vermitteln nicht nur einen Eindruck von der Biodiversität im Lande, sondern stellen eine wichtige Grundlage für geeignete Naturschutzmaßnahmen dar. Für die Heuschrecken Schleswig-Holsteins wurde gerade eine neue Rote Liste vorgelegt.

Zwitscherschrecke, Verkannter Grashüpfer, Feldgrille und Warzenbeißer sind in Schleswig-Holstein lebende Arten, von denen die meisten wohl noch nie etwas gehört haben. Sie gehören zur Gruppe der Heuschrecken, die meist gut getarnt und wenig auffällig in der Vegetation leben. Sie

spielen aber, wie andere Wirbellosen-Tiergruppen auch, als Pflanzenverzehrter und Beuteorganismen eine wichtige Rolle im Nahrungsnetz der Lebensräume. So leben viele Vogelarten bis hinauf zum Weißstorch mindestens zeitweilig von diesen Insekten. Die Roten Listen, die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) herausgegeben werden, dokumentieren den Zustand der Biodiversität im Lande und werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Für die Heuschrecken liegt nun eine aktualisierte vierte Fassung vor. Die letzte Bearbeitung stammte aus dem Jahre 2000.

42 Arten in Schleswig-Holstein

Es gibt für 42 Heuschreckenarten in Schleswig-Holstein gesicherte Nachweise, wobei gegenüber der

letzten Liste von vor etwa 20 Jahren, die 40 Arten umfasste, zwei Arten hinzugekommen sind, die Südliche Eichenschrecke und die Gemeine Sichelschrecke. Die bislang als ausgestorben geführte Blauflügelige Sandschrecke konnte inzwischen wieder nachgewiesen werden und gehört damit zur aktuellen Heuschreckenfauna Schleswig-Holsteins. Die Gefährdungssituation hat sich nicht wesentlich verändert. Von den 42 Arten des Landes werden 43 % in eine der Gefährdungskategorien von 0 (ausgestorben oder verschollen) über 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet) bis zu 3 (gefährdet) eingeordnet. 40 % werden als ungefährdet, 5 % als extrem selten betrachtet und bei 2,5 % sind die Daten unzureichend. Ebenso wurden vier Arten (10 %) nicht bewertet, weil sie wie das Heimchen, die Gewächshausschrecke oder die Europäische Wanderheuschrecke als an

den Menschen gebundene Arten oder verschleppte Irrgäste gelten.

Bewertungsrahmen im Überblick

Die Beurteilung des Gefährdungsgrades erfolgt nach standardisierten Methoden, die das Bundesamt für Naturschutz entwickelt hat. Hierbei werden für jede Art die aktuelle Bestandssituation, der langfristige und kurzfristige Trend der Bestandentwicklungen sowie die Risikofaktoren bewertet. Aktuelle Gefährdungsfaktoren für die Heuschrecken sehen die Experten vor allem in der Beseitigung von Säumen und Brachen, Stoffeinträgen durch Verkehr und Landwirtschaft, falschen Pflegemaßnahmen oder Nutzungsaufgaben sowie im Bau von Verkehrswegen und Siedlungen und daraus erfolgreicher Isolation und Verinselung von Populationen. Aber auch spezifische Ansprüche der Arten, natürliche Seltenheit oder großklimatische Veränderungen können Gefährdungsursachen sein. „Als besonders problematisch sehe ich an, dass die für viele spezialisierte Heuschreckenarten erforderliche niedrige beziehungsweise mosaikartige, lückige Vegetation in ehemals nährstoffarmen/



Die Feldgrille gilt bei uns als vom Aussterben bedroht. Es gibt nur kleine, isolierte Restbestände im Südosten des Landes.

mäßig nährstoffreichen Habitaten nicht oder nur schwer zu erhalten ist“, sagte der Heuschreckenkundler Christian Winkler von der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft (FÖAG) in Kiel, der zusammen mit Dr. Manfred Haacks aus Hamburg Autor der Roten Liste der Heuschrecken ist. Hinzu kämen Neophyten wie die Späte Traubenkirsche als Gefährdungsfaktoren, die beispielsweise offene Binnendünen in kurzer Zeit in Wäldchen verwandeln können. Auch seien die Aufgabe extensiver Nutzungsformen und sogar manche Naturschutzmaßnahmen problematisch, so Winkler weiter. Hierzu nennt er



Der Sumpfgrashüpfer kommt in nicht oder extensiv genutzten Feuchtgrünländern vor. Der vom Aussterben bedrohten Art könnte durch landwirtschaftliche Artenschutzprojekte geholfen werden.

nutzte Flächen des mittleren und feuchten Grünlandes sind für gefährdete Arten wie Sumpfgrashüpfer und Wiesengrashüpfer von besonderer Bedeutung. Ebenso wichtig können ehemalige Militär-, Bodenabbau- und Abtorfungsflächen

Sandackerbrachen“, so der Heuschreckenexperte.

Auch Schutzmaßnahmen für einzelne Arten, wie den vom Aussterben bedrohten Sumpfgrashüpfer, könnte sich Arne Drews vom LLUR, der ebenfalls an der Erstellung der Heuschreckenliste mitgewirkt hat, vorstellen. „Ehemals war die Art weitverbreitet, hat aber viele der einstigen Standorte verloren“, so Drews. Aktuell sei die Art nur noch in extensiven Weidelandschaften oder Feuchtmähwiesen, die aus Naturschutzgründen bewirtschaftet werden, zu finden.



Der Rotleibige Grasshüpfer ist eine Wärme liebende Art, die stark gefährdet ist.

zu großflächige Heidepflege oder Wiedervernässungsmaßnahmen früherer Hochmoore ohne ausreichende Berücksichtigung der Fauna als Beispiele.

Lebensräume erhalten und fördern

Für den Schutz der gefährdeten Arten erachten die Autoren der Liste den Erhalt mosaikartig strukturierter Sandheiden und Sandmaggerrasen sowie feuchter Moorheiden und Pfeifengrasbestände als besonders wichtig, weil dies die wichtigsten Lebensräume dieser Arten sind. Auch halboffene Weidelandschaften und extensiv ge-

als Sekundärlebensräume für die Heuschrecken sein.

Von den bisherigen Agrarumweltmaßnahmen profitieren nach Winklers Meinung vor allem die ohnehin häufigeren Arten. Allerdings könnten Randstreifen und Ökolandbauflächen für spezialisierte und gefährdete Arten eine Bedeutung als Pufferzonen zu ihren nährstoffarmen Habitaten besitzen, so Winkler, der neben der Bedeutung der extensiven Feuchtgrünlandflächen für den Erhalt der Biodiversität der Heuschrecken auch andere Standorte im Blick hat: „Spannend wären auf sandigen (Geest-)Standorten weitere Maßnahmen zur Erhaltung junger

Atlas der Heuschrecken in Planung

Das nächste Projekt der Heuschreckenexperten des Landes wurde bereits im vergangenen Sommer über die FÖAG angesprochen: der Atlas der Heuschrecken Schleswig-Holsteins. „Da sich im Land nur sehr wenige Leute mit dieser Artengruppe beschäftigen, ist es klasse, dass der für dieses Projekt gegründete Arbeitskreis Heuschrecken bereits zehn Mitglieder umfasst und viele Interessierte ihre Beobachtungen melden“, freut sich Winkler, der sich bereits seit Mitte der 1980er Jahre mit dieser für ihn sehr faszinierenden Tiergruppe beschäftigt.

Die Rote Liste der Heuschrecken Schleswig-Holsteins kann beim LLUR unter Tel.: 0 43 47-704-230 oder per E-Mail unter broschueren@llur.landsh.de kostenfrei bezogen werden.

Hans-Dieter Reinke
freier Autor



Die Kurzflügelige Beißschrecke ist bei uns gefährdet. Sie kommt zentral in Moor- und Heidegebieten vor. Fotos: Christian Winkler